

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission

vom: 5. November 2008

zur Vorlage Nr.: [2007-172](#)

Titel: **Motion 2002/142 von Landrat Max Ribi betreffend "Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen"**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Motion 2002/142 von Landrat Max Ribi betreffend "Änderung der Zuständigkeit zum Erlass und zur Genehmigung von kantonalen Nutzungsplänen"

vom 05. November 2008

1. Ausgangslage

Anlass zur Motion gab die Auslegung des Regionalplanes Siedlung im Zusammenhang mit dem Nutzungsplan Rheinhäfen [2002/60](#). Der Motionär vermutet, dass die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) den Landrat umgehen wollte, indem sie jenen Nutzungsplan in eigener Regie abändert und gleichzeitig genehmigt.

2. Beratung durch die Kommission

Die BPK behandelte diese Vorlage in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2008. Unterstützt wurde sie durch Markus Stöcklin, den Leiter des Rechtsdienstes der BUD, und durch Hans-Georg Bächtold, den Leiter des ARP. Der Motionär wurde nicht zur Sitzung eingeladen.

://: Eintreten war unbestritten.

3. Detailberatung

Auf der Basis der Vorlage des Regierungsrats an den Landrat hielt die Kommission fest, dass nach dem Willen der Motion kantonale Nutzungspläne in Zukunft durch den Regierungsrat (und allenfalls durch den Landrat) und nicht mehr durch die Bau- und Umweltdirektion (BUD) zu erlassen sind. Zum Zeitpunkt der Eingabe der Motion – wie auch jetzt noch – lag die Erlasskraft für kantonale Nutzungspläne bei der BUD, um das Verfahren zu beschleunigen.

Im Gegensatz zum Antrag von Max Ribi will der Regierungsrat diese Praxis beibehalten. Das *Bundesgesetz über die Raumplanung* in Art. 33 verlangt die volle Überprüfung durch "wenigstens eine Beschwerdebehörde". Dies ist durch ein Gericht nicht machbar, weshalb die Kompetenz zur Behandlung von Einsprachen dem Regierungsrat zugewiesen worden ist. Im Wesentlichen geht es darum, dass die für die Planung zuständige Behörde sich nicht selbst überprüfen können soll, was mit der beschriebenen Verteilung der Zuständigkeiten gewährleistet ist.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten und die Motion [2002/142](#) abzuschreiben.

Laufen, 05. November 2008

Im Namen der Bau- und Planungskommission

Der Präsident: Rolf Richterich